

Aus der Sitzung des Ausschusses PLANEN♦TECHNIK♦BAUEN vom 14. September 2020

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in der letzten öffentlichen Sitzung über folgende Themen beraten und Beschlüsse gefasst:

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt bzw. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Benzstraße 34: Einbau einer Galerie, eines Lagers und eines Lastenaufzugs
- Brunnenfeldstraße 2/1: Errichten eines Einzelwohnhauses und eines Carports
- Hauptstraße 8: Erstellen von 9 Kfz-Stellplätzen
- Heidestraße 14: Nutzungsänderung von Wohnen in Kleinkindbetreuung im Erdgeschoss
- Heimsheimer Straße 31: Einbau eines Sektionaltores
- Heimsheimer Straße 33: Errichten eines Vordachs
- Keuperstraße 4: Errichten eines 2-Familienhauses mit Einliegerwohnung und Carport
- Lauerhalde 1: Aufstellen von 2 Hühnermobilen
- Martin-Luther-Straße 10: Errichten eines Windfangs
- Rosenstraße 31: Um- und Anbau an die Doppelhaushälfte
- Rosine-Starz-Straße 9: Errichten eines Produktionsgebäudes mit Lager, Büro und Sozialräumen
- Rosine-Starz-Straße 16: Erstellen von 6 Kfz-Stellplätzen
- Schelmenäckerstraße 4: Errichten einer Garage
- Sophie-Scholl-Straße 24: Errichten einer Terrassenüberdachung
- Ulmenstraße 34: Errichten einer Terrassenüberdachung
- Gewinn Himmelreich: Errichten eines Geräteschuppens
- Stadtteilpark: Errichten von 2 großflächigen Werbetafeln im südlichen Bereich

Folgendem Bauvorhaben wurde nicht zugestimmt

- Kirchstraße 5: Anbringen von 2 Werbebannern

Folgenden Bauvoranfragen wurde zugestimmt / wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt:

- Schönblickstraße 2: Errichten eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
- Westerfeldstraße 11: Errichten eines Mehrfamilienhauses

Folgender Bauvoranfrage wurde nicht zugestimmt / die Zustimmung nicht in Aussicht gestellt:

- Leonberger Straße 72: Errichten eines Einzelwohnhauses – Zugang über die öffentliche Grünfläche

Entwurf des Bebauungsplanes "Schnallenäcker III 2018" wird öffentlich ausgelegt

Bereits vor einem Jahr hatte der Gemeinderat über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes beraten und den Entwurf für die öffentliche Auslegung gebilligt. Im Laufe des Verfahrens mussten nun doch noch einige Änderungen am Entwurf vorgenommen und eingearbeitet werden, so dass dieser nochmals beraten und beschlossen werden muss. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den überarbeiteten Entwurf für die öffentliche Auslegung zu billigen.

Gebäudehöhen im Gewerbegebiet im Norden von Renningen

Aufgrund einiger Anfragen in jüngerer Vergangenheit wurde der Zulassung etwas höherer Gebäudehöhen im mittleren Bereich des Gewerbegebietes zugestimmt, damit nachträgliche Erweiterungen nach oben oder auch Hochregallager ermöglicht werden können. In den Randbereichen sollen sehr große Gebäudehöhen weiterhin weitgehend vermieden werden.

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan mit einer Ausdehnung des "ruhigen Gebietes" Richtung Rutesheim/Silberberg zu beschließen. Der Lärmaktionsplan wurde für Renningen erstmals 2013/2014 aufgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist dieser im Abstand von 5 Jahren zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten und Verkehrszahlen anzupassen. Die Stadt Renningen hat in den letzten 5 Jahren einige lärmindernde Maßnahmen des Lärmaktionsplanes bereits umgesetzt und wird sich der Aufgabe der Lärminderung weiterhin annehmen.

Vergaben für die Fahrradabstellanlagen am Südbahnhof Renningen und am Haltepunkt in Malsheim

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten konnte an die Firma ORION Bausysteme GmbH aus Biebesheim zum Angebotspreis von brutto 104.425,52 € vergeben werden. Die beschränkte Ausschreibung der Gründungsarbeiten musste dagegen aufgrund unzureichender Angebotslage aufgehoben werden; die Arbeiten werden nochmals ausgeschrieben.

Erweiterung und Fassadensanierung der Realschule Renningen

Die Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung werden an die Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Hol, Beratenden Ingenieure im Bauwesen, aus Stuttgart zum vorläufigen Honorar von brutto 171.975,95 € vergeben.